



HESSISCHER LANDTAG

07. 11. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 10.07.2023

Ausschreitungen im Rahmen des „Eritrea-Festivals“ in Gießen – Teil I

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Am zweiten Juli-Wochenende fand in Gießen das „Eritrea-Festival“ statt – eine angebliche „Kulturveranstaltung“ des regierungsnahen Zentralrats der Eritreer in Deutschland, die von Regimekritikern abgelehnt wird. Im Zuge dieser Veranstaltung kam es zu Ausschreitungen, in deren Verlauf über Sachbeschädigungen, u. a. an Fahrzeugen Unbeteiligter und an Geschäften sowie über Verstöße gegen Bestimmungen der Waffenverbotszone berichtet wurde. Zahlreiche Teilnehmer der Veranstaltung bzw. Gegendemonstranten griffen Polizeibeamte mit Stein- und Flaschenwürfen, Raubbomben an. Aufgrund der dynamischen Lage seien über die mehr als 1.000 Beamten hinaus, die bereits im Einsatz waren, weitere Polizisten nach Gießen gerufen worden. 22 Beamte wurden verletzt, zahlreiche Personen durch die Polizei in Gewahrsam genommen. In der Gießener Innenstadt kam es wegen des Großeinsatzes zu Verkehrsbeeinträchtigungen. Der Busverkehr wurde am Samstag eingestellt. Die Polizei empfahl, das Stadtgebiet zu meiden und weiträumig zu umfahren. Der Hessische Innenminister kritisierte, die Stadt Gießen werde „zum Schauplatz eritreischer Konfliktlagen gemacht“ und forderte die Bundesregierung dazu auf, den eritreischen Botschafter einzubestellen.

(→ <https://www.zeit.de/gesellschaft/2023-07/eritrea-festival-giessen-ausschreitungen-polizei>;

→ https://www.focus.de/panorama/welt/in-giessen-polizei-spricht-von-massiven-angriffen-auf-umstrittenem-eritrea-festival_id_198543881.html; → <https://www.hessenschau.de/panorama/ausschreitungen-in-giessen-100-gewahrsamnahmen-bei-eritrea-festival-v14.eritrea-festival-giessen-102.html>).

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

In den Sitzungen des Innenausschusses am 10.07.2023 und 01.09.2023 wurde bereits umfassend zu dem Gegenstand dieser Kleinen Anfrage berichtet. Insoweit wird in Ergänzung der nachfolgenden Antworten auf das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung des Innenausschusses vom 01.09.2023 verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Polizeibeamte waren auf dem Festival insgesamt im Einsatz gewesen?

Im gesamten Einsatzzeitraum waren insgesamt rund 6.500 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im Einsatz.

Frage 2. Welche Kosten wurden durch den Einsatz der unter Frage 1 aufgeführten Beamten insgesamt verursacht (Sachkosten und kalkulierte Personalkosten)?

Im Hinblick auf die angefallenen Gesamtkosten des Polizeieinsatzes sowie die abschließende Anzahl von eingeleiteten Ermittlungsverfahren oder Schadenssummen können derzeit noch keine abschließenden Aussagen getätigt werden. Nach einem ersten Überschlag sind bislang Kosten im niedrigen einstelligen Millionenbereich für den Einsatz anlässlich des Eritrea-Festivals in Gießen im Juli 2023 entstanden.

Die Kosten für den Einsatz hessischer Polizeikräfte im eigenen Land sind grundsätzlich mit den monatlichen Bezügen abgegolten. Die Abrechnung von länderübergreifenden Unterstützungseinsätzen bzw. außerhessischen Polizeikräften erfolgt auf Basis von bundesweit abgestimmten und in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Pauschalen. Zudem sind die angefallenen Logistikkosten wie etwa für Verpflegung, Hotelübernachtungen oder Anmietung von Bereitstellungsräumen zu berücksichtigen.

Frage 3. Plant die Landesregierung bzw. die zuständige Behörde, die unter Frage 2 aufgeführten Kosten dem Veranstalter oder anderen Personen ganz oder teilweise in Rechnung zu stellen?

Das Gesetz sieht die Möglichkeit vor, nicht nur ordnungs- und/oder strafrechtlich, sondern daneben auch kostenrechtlich gegen Personen vorzugehen, die durch entsprechendes Verhalten einen Anlass dafür geben. Durch das zuständige Hessische Präsidium für Technik werden die entstandenen Kosten im Rahmen der geltenden Vorgaben sowie die Kostenschuldner ermittelt.

Frage 4. Wurden bei dem unter Frage 1 genannten Festival neben hessischen Polizeibeamten im Rahmen der Amtshilfe auch Beamte aus anderen Bundesländern eingesetzt?

Die hessische Polizei wurde durch Polizeikräfte des Bundes und der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen, Sachsen und des Saarlands unterstützt.

Frage 5. Wie viele Polizeibeamte wurden bei dem unter Frage 1 genannten Einsatz insgesamt verletzt?

Während des Einsatzes wurden 26 Polizistinnen und Polizisten verletzt.

Frage 6. Bei wie vielen der unter Frage 5 genannten Beamten erfolgte eine ambulante bzw. stationäre ärztliche Behandlung der Verletzungen?

Frage 7. Bei wie vielen der unter Frage 6 genannten Beamten handelte es sich um schwere Verletzungen (d. h. solche mit einer zu erwartenden Dauerschädigung)?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die während des Einsatzes verletzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wurden zeitnah medizinisch versorgt. Fünf Polizeibeamte wurden ambulant und eine Polizeibeamtin stationär im Krankenhaus behandelt. Die Polizeibeamtin konnte nach einigen Stunden des Krankenhausaufenthaltes nach Hause entlassen werden. Vereinzelt mussten die verletzten Beamtinnen und Beamten ihren Einsatz vorzeitig beenden. Alle bekannt gewordenen verletzten Polizisten sind zum Zeitpunkt der Beantwortung wieder dienstfähig. Derzeit liegen keine Hinweise darauf vor, dass aufgrund der Verletzungen im Einsatzgeschehen dauerhafte Schäden zurückbleiben werden.

Frage 8. Welchen Umfang hatten die Sachbeschädigungen, die im Rahmen des Festivals registriert wurden?

Durch Privatpersonen, Firmen und Verantwortliche von öffentlichen Einrichtungen sind Schäden an Gebäuden sowie an persönlichem Eigentum angezeigt worden. Des Weiteren konnten auch Beschädigungen an öffentlichen Wegen/Plätzen sowie an staatlichem Eigentum festgestellt werden.

Frage 9. Welchen Umfang hatten die Verkehrsbeeinträchtigungen in Gießen, die im Rahmen des Festivals auftraten?

Durch ein offenes und umsichtiges Kommunikationskonzept der Polizei kam es insgesamt zu keinen wesentlichen Verkehrsbeeinträchtigungen. Einsatzbedingt kam es am Samstagvormittag bis -mittag zu punktuellen Verkehrsbeeinträchtigungen in der Innenstadt von Gießen.

Frage 10. Welche Empfehlungen bezüglich alternativer Verkehrsmittel ergingen im Zusammenhang mit der Einstellung des Busverkehrs an die Bevölkerung bzw. die Verkehrsteilnehmer?

Durch die Stadt Gießen wurde ab dem 06.07.2023 ein „Info-Telefon“ für Bürgerinnen und Bürger eingerichtet. Auf dieses Info-Telefon wurde u. a. in den täglichen Pressemeldungen der Pressestelle des Polizeipräsidiums Mittelhessen verwiesen. Des Weiteren wurden über die täglichen Pressemeldungen der Pressestelle des Polizeipräsidiums Mittelhessen Hinweise über die aktuelle Einsatzlage, zu erwartende bzw. bevorstehende Verkehrsbeeinträchtigungen und entsprechende Verhaltenshinweise an die Bevölkerung veröffentlicht. Flankierend wurde der „Twitterkanal“ des Polizeipräsidiums Mittelhessen regelmäßig mit News-Updates bedient.

Wiesbaden, 23. Oktober 2023

Peter Beuth